



Gemeinde Mömlingen
z.Hd. H. Koller
Hauptstraße 70
63853 Mömlingen

Vormerkung eines Ferienplatzes für die Hortkinder

Angaben zum Kind:					
Familienname:			Vorname:		
Geschlecht	() männlich	() weiblich	Geburtsdatum:		
Straße:				Hausnummer:	
Plz:			Wohnort:		
Konfession:			Staatsangehörigkeit:		
Welche Sprache(n) spricht das Kind?					
Kinder-/Hausarzt:					
Liegt bei Ihrem Kind eine Behinderung vor:			() ja () nein		
Art der Behinderung:					
Eingliederungsbedarf wurde festgestellt von:					
Gewünschte Betreuungszeit:	Mo:	Di:	Mi:	Do:	Fr:
Gewünschte Ferien:					
	Herbstferien: ()		Faschingsferien: ()		
	Osterferien: ()		Pfingstferien: ()		
	Sommerferien: ()				
Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten:					
	Mutter		Vater		
Familienname:					
Vorname:					
Geburtsdatum:					
Straße u HsNr.:					
Plz u. Wohnort:					
Telefon:					

Hinweise:

Es müssen mindestens 15 Ferientage im Kalenderjahr 2020 gebucht werden.
Die tägliche Betreuungszeit muss bei mindestens 3 – 4 Stunden liegen.
Es können nur Tage gebucht werden, an denen die Ferienbetreuung im Schülerhort angeboten wird.
Plätze werden nach freien Platzkapazitäten vergeben.



Bitte beachten: Ohne unterschriebene **Einverständniserklärung** (siehe Rückseite) ist die Vormerkung eines Kinderbetreuungsplatzes nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten



Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Gemeinde Mömlingen

Für die Vormerkung eines Kinderbetreuungsplatzes erfolgt die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogener Daten.

Diese Daten werden auf dem Server der Gemeinde Mömlingen gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach 12 Monaten, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Nutzerrechte

Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Sie haben das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da die Vormerkung jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde die Nichtunterzeichnung eine Vormerkung eines Kinderbetreuungsplatzes ausschließen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Gemeinde Mömlingen
Herr Christoph Koller
Hauptstraße 70
63853 Mömlingen

Zustimmung durch den Bürger

Hiermit stimmt der Unterzeichnende der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die Gemeinde Mömlingen zu. Weiterhin versichert er über seine Rechte belehrt worden zu sein.